**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES**

**STADTRATES VON OLTEN**

vom 22. Januar 2018 Prot.-Nr. 17

Ordnung und Sicherheit, Strassenfasnacht 2018/Bewilligung Freinächte, Rechnungsstellung und Gebührenerlass

1. Ausgangslage

Die Oltner Fasnacht wird durch die FUKO organisiert und durchgeführt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Direktion Präsidium (Ordnung und Sicherheit) und dem Werkhof. Die Fasnacht ist ein traditioneller und wichtiger Anlass im Jahresverlauf und wird seit Jahren von der Stadt gefördert und unterstützt.

Die FUKO hat ein Gesuch für eine Bewilligungserteilung für die Nutzung öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) gestellt:

* HC Zelt (10d à CHF 150.00) CHF 1‘500.00
* 6 Gebührenpflichtige Parkplätze (Kühlwagen, usw.) CHF 600.00
* Diverse Verpflegungsstände Kirchgasse/Mühlegasse CHF 4‘520.00
* 1 Bühne, Oberer Graben CHF 540.00
* Plakataushang (15d à CHF 30.00) CHF 450.00

Übrige Leistungen:

* Anlassbewilligung für 7 Tage CHF 1‘120.00
* Bewilligungspflichtige Freinächte (7 Std.) CHF 210.00
* Dank Sammeleingabe aller Aktivitäten entfällt nur

eine Bewilligungsgebühr CHF 50.00

Total CHF 8’990.00

Der Platz der Begegnung kann dieses Jahr infolge Museumsbauarbeiten nicht genutzt werden, sodass das HC Zelt auf den Vorplatz des Kulturzentrums Schützenmatt ausweicht. Aufgrund des etwas kleineren Vorplatzes vor dem Kulturzentrum müssen zusätzlich sechs Parkfelder für Kühlwagen, Presscontainer, usw. genutzt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten von CHF 600.00. Der Stadtrat hat diese zusätzlichen Kosten bereits erlassen. Die Platzzuteilungen für die Verpflegungsstände wurden aufgrund des HC Zeltes in der Schützenmatte angepasst und sind neu von der Schützenmatte her Richtung Kirchgasse ausgerichtet. Die diversen Verpflegungsstände werden zum Teil neu gestellt, da die Achse Kirchgasse – Schützenmatte nicht mehr den vorangegangenen Jahren entspricht. Diese wurden bislang in Rechnung gestellt, weil die FUKO nur die Koordination der beiden Platzbelegungen managt. Nutzer sind der Verein des Hockey Club Olten (HCO) und die diversen Standsteller auf der Kirchgasse. Diejenigen Gebühren, welche die FUKO Nutzniesser ist, wurden bislang erlassen.

Die Leistungen des Bereichs Verkehr während der gesamten Fasnacht (hauptsächlich für den Umzug) belaufen sich auf:

Die Leistungen der Ordnung und Sicherheit/Bereich Verkehr

betragen gemäss Bereichsleiter L. Müllegg rund CHF 8'000.00–10'000.00

Die Leistungen des Werkhofs Olten betragen gemäss

Werkhofchef R. Wernli rund CHF 70‘000.00

Die Leistungen des Bereichs Verkehr und Werkhof zugunsten der Oltner Fasnacht wurden in den vergangenen Jahren nicht in Rechnung gestellt.

Die Öffnungszeiten des HC Zelt wurden wie folgt beantragt:

Mittwoch 07.02.2018 19.00–02.00 Uhr

Donnerstag 08.02.2018 14.00–06.00 Uhr

Freitag 09.02.2018 18.00–03.00 Uhr

Samstag 10.02.2018 17.00–03.00 Uhr

Sonntag 11.02.2018 12.30–01.30 Uhr

Montag 12.02.2018 20.00–02.30 Uhr

Dienstag 13.02.2018 13.30–05.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind im Vergleich zum Vorjahr beinahe identisch. Die Öffnungszeiten wurden an zwei Tagen um ½ Std. verkürzt.

2. Erwägungen

Die Fasnacht in Olten ist ein traditioneller Anlass und erfreut sich jedes Jahr über eine grosse Fangemeinde. Als zentraler Punkt dient die Kirchgasse und neu in diesem Jahr die Schützenmatt (Vorplatz zum Kulturzentrum). Infolge keiner Baustelle am Oberen Graben wird dieses Jahr die Bühne aufgestellt und steht den Fasnächtlern zur Verfügung. Die Bühne auf dem Vorplatz des Kulturzentrums muss dem HC Zelt weichen und auf die Bühne beim Hübelischulhaus wird verzichtet. Die Kostenverteilung der verschiedenen Aktivitäten hat sich im letzten Jahr bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes für das HC Zelt, die Platzbelegung der Verpflegungsstände auf der Kirchgasse sowie weitere Leistungen (Anlassbewilligung etc.) werden verrechnet. Erlassen wird die Gebühr für den Aushang der Transparente.

Leistungen welche gemäss ständiger Praxis des Stadtrats bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, das heisst gewichtige traditionelle, kulturelle oder wirtschaftliche Bedeutung für Olten aufweisen, wie beispielsweise das Stadtfest, der Beachvolleyball-Event, das Schulfest oder eben die Fasnacht, werden für die Benützung von öffentlichem Grund keine Beiträge in Rechnung gestellt, ausgenommen diejenigen Plätze, welche einen rein kommerziellen Hintergrund aufweisen. Diese Kosten sind untenstehend unter Beschluss, Punkt 1 aufgeführt.

Die Zuständigkeit zur Bewilligung der Freinächte in Olten obliegt ab dem 1. Januar 2016 dem Stadtrat. Die Öffnungszeiten decken sich mit denen der vorangegangenen Jahre und haben sich bewährt, sodass hier keine Änderungen vorgenommen werden sollten.

Beschluss:

1. Für die Nutzung öffentlichen Grundes und weitere Leistungen werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

- HC Zelt für Platzbelegung CHF 1‘500.00

- Anlassbewilligung HC Zelt, für 7 Tage CHF 1'120.00

- Freinächte HC Zelt (7 Std.) CHF 210.00

- diverse Verpflegungsstände, organisiert von der FUKO CHF 4‘520.00

- Bewilligungsgebühr CHF 50.00

**Total CHF 7'450.00**

1. Die folgenden Leistungen werden nicht in Rechnung gestellt:

- Leistungen Verkehr rund CHF 8'000.00 – 10'000.00

- Leistungen Werkhof rund CHF 70'000.00

- Plakataushang CHF 450.00

- 1 Bühne, Oberer Graben CHF 540.00

**Total CHF 78'990.00– 80'990.00**

1. Die Freinächte, gemäss beiliegender Anlassbewilligung, werden bewilligt.
2. Die Baudirektion, die Finanzdirektion sowie die Direktion Präsidium werden mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

Direktion Präsidium/Franco Giori (2)

Baudirektion

Finanzdirektion

Ordnung und Sicherheit (2)

Finanzverwaltung/Urs Tanner

Rechtskonsulent und Personaldienst/Patrik Stadler

Verteilt am 25. Januar 2018